

Gleiches Recht für alle Religionen?

von Ursula Rao

Die neunziger Jahre begannen in Indien mit einer Reihe von Konflikten zwischen Hindus und Muslimen, die ihren Höhepunkt in der Zerstörung der Babri-Moschee in Ayodhya im Dezember 1992 und den vielen darauf folgenden blutigen Unruhen fanden. Diese Welle der Gewalt hat die Diskussion über die Rolle der Religion im indischen Staat erneut aufleben lassen. Unter dem Stichwort Säkularismus werden die unterschiedlichen Vorstellungen darüber diskutiert, wie sich der Staat und die verschiedenen religiösen Gemeinschaften in Indien zueinander stellen sollten, um ein friedliches Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Bekenntnisse zu ermöglichen. Die folgenden Ausführungen stellen in keiner Weise eine vollständige Darstellung aller Positionen in dieser Debatte dar, sie sind vielmehr als ein Einblick in die Problematik gedacht, wobei die Anregungen aus den jüngsten Diskussionen besondere Berücksichtigung finden.



Gleiches Recht für alle Religionen? (Foto: Walter Keller)

Indien wurde in der Verfassung als säkularer Staat konzipiert, der Religionsfreiheit garantiert und eine Gleichbehandlung aller Religionen vorsieht. Seit der Ergänzung der Verfassung 1976 wird Indien in der Präambel sogar ausdrücklich als säkularer Staat definiert. Damit ist das Problem der Beziehung der einzelnen Religionsgemeinschaften zueinander und zum Staat jedoch nicht gelöst, denn es existieren die verschiedensten Vorstellungen davon, was unter Säkularismus zu verstehen ist. So werden

in der aktuellen Diskussion zunächst zwei Konzepte einander gegenübergestellt.

Säkularismus - was ist das?

Säkularismus gilt zunächst als ein aus dem Westen übernommenes Konzept, unter dem die Trennung von Kirche und Staat zu verstehen ist. Eine Umsetzung dieses Ideals würde bedeuten, daß der Staat einerseits die freie Religionsausübung garantiert, die Kirche bzw. im

Falle Indiens die religiöse Gemeinschaft andererseits die Regelung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Belange der Nation dem Staat überläßt. Religion sollte die Privatangelegenheit jedes einzelnen sein, während der Staat die Regelung der öffentlichen Sphäre übernimmt.

Viele Kritiker in Indien geben zu bedenken, daß sich diese strikte Trennung von Religion und Politik in einem Land wie Indien, wo fast alle Menschen religiös seien und ihr soziales Leben nach

religiösen Gesetzen ausrichteten, nicht umsetzen lasse. Sie möchten Säkularismus daher in einer indischen Variante als Toleranz bzw. gleichen Respekt für alle Religionen (sarva dharma sambhava) verstanden wissen. Für die politische Realität bedeutet dies, daß der Staat zu allen Religionen die gleiche Position einnimmt. Eine Beeinflussung der Religion durch den Staat und umgekehrt ist erlaubt, wobei darauf zu achten ist, daß alle Religionen die gleiche Behandlung erfahren. Damit ist die politische Realität in Indien besser beschrieben.

Noch in der Zeit, als die Verfassung diskutiert wurde, hatten bereits einzelne Landesregierungen Gesetze verabschiedet, die direkt religiöse Angelegenheiten von Hindus regelten. So wurde zum Beispiel in Tamil Nadu 1947 mit dem 'Madras Tempel Entry Authorisation Act' die gängige Praxis verboten, sogenannten "Unberührbaren" den Zugang zum Tempel zu verweigern. Auf nationaler Ebene gilt die 'Hindu Code Bill', als prominentestes Beispiel für den Eingriff staatlicher Organe in religiöse Belange. Dieses 1955 verabschiedete Gesetz schaffte ein einheitliches Zivilrecht für alle Hindus und überschritt in vielen Aspekten traditionelle brahmanische Prinzipien. So wurde die Heirat zwischen Angehörigen verschiedener Kasten erlaubt, die Möglichkeit der Scheidung eingeführt und Polygamie verboten. Gleichzeitig blieben die zivilen Angelegenheiten der muslimischen Bevölkerung in der Hand der religiösen Gemeinschaft. Sie erhielten das Recht, (es war nur als vorübergehendes gedacht) ihre Familienangelegenheiten nach den eigenen religiösen Gesetzen zu handhaben.

Gleichberechtigung aller Religionen

Diese Form der gegenseitigen Einflußnahme von Religion und Politik, bei der staatliche Politik religiöse Praktiken reformieren kann und andererseits den religiösen Gruppen eine begrenzte Freiheit in der Gesetzgebung bzw. einen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt wird, wirft an konkreten Beispielen immer wieder das Problem auf, wo genau die Grenze zwischen religiöser und staatlicher Einflußzone verlaufen soll und wie der Staat eine Gleichbehandlung aller Religionen garantieren kann. Eines der neueren Beispiele, an denen die Frage der Beziehung von Staat und religiöser Gemeinschaft ausgesprochen kontrovers und heftig in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, stellt der Shah Bano Fall dar. Shah Bano Begum, eine muslimische Frau, die 1978 von ihrem Mann geschieden worden war, verklagte diesen auf Unterhaltszahlung von 500 Rupien im Monat. Ihrer Klage wurde vom Obersten Gerichts-

hof stattgegeben. Viele Muslime sahen damit die Unabhängigkeit ihrer religiösen Gemeinschaft in Familienangelegenheiten bedroht und protestierten gegen die Entscheidung. Unter dem Druck der anhaltenden Proteste verabschiedete die Regierung die 'Muslim Women Bill', die das Urteil im nachhinein außer Kraft setzte, indem sie den Moslems das Recht vorbehielt, den Unterhalt von Witwen nach ihrem eigenen religiösen Recht zu regeln. Diese Entscheidung führte zu Protesten unter FrauenrechtlerInnen, die durch die unterschiedliche Behandlung der muslimischen Frauen die Gleichberechtigung der Frau in Gefahr sahen. Zum anderen begeherten Hindus gegen dieses Gesetz auf, denen das Fehlen eines einheitlichen Zivilrechts in Indien aus religiösen Gründen ein Dorn im Auge ist. Sie sehen sich benachteiligt, weil ihr Zivilrecht mit dem Hinweis darauf, daß es keine zentrale religiöse Autorität für alle Hindus gibt, vom Staat geregelt wird, während den Muslimen das Recht vorbehalten ist, in Familienangelegenheiten ihr eigenes religiöses Recht anwenden zu dürfen.

In solchen konkreten Fällen scheint es nicht möglich, eine "neutrale" Entscheidung zu treffen, die den Forderungen aller religiösen Gemeinschaften und aller Interessengruppen gerecht würde. In den neueren Säkularismuskonversationen gibt es daher immer mehr Stimmen, die fordern, man solle den Mythos aufgeben, der Staat und seine Vertreter hätten eine neutrale Position außerhalb der Gesellschaft inne, von der aus sie allen religiösen Gemeinschaften Gleichbehandlung zukommen lassen könnten. Auch die für den Staat agierenden Personen haben Meinungen und Interessen und sind verschiedensten Einflüssen unterworfen. Sie sind in den gesellschaftlichen Diskurs verflochten und können keine Position außerhalb dieses Feldes einnehmen.

Eine Umsetzung des Prinzips der Gleichbehandlung aller Religionen wird aus dieser Sicht daher nur möglich, wenn die Beziehung der einzelnen Religionsgruppen zueinander nicht von wenigen verordnet wird, sondern in einem Prozeß der Auseinandersetzung in der Bevölkerung wächst. Ein auf diese Weise ausgehandelter Kompromiß würde auf die breite Akzeptanz aus der Bevölkerungsmehrheit bauen. Säkularismus wäre dann keine verordnete Ideologie mehr sondern auf Kompromissen gewachsene Toleranz.

Fähigkeit zur Toleranz

Um diesen Prozeß der Annäherung zu ermöglichen, käme dem Staat die Aufgabe zu, ein Forum zu schaffen, in dem die Vertreter der religiösen Gemeinschaften die Beziehung der Gruppen zu-

einander und ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat aushandeln könnten. Damit diese Verhandlungen in der Diskussion der Bevölkerung verankert wären, müßte zudem gewährleistet sein, daß die jeweiligen Verhandlungspositionen aus der Diskussion der gesamten religiösen Gemeinschaft hervorgingen und die Verhandlungsführer den Kontakt zu der Gruppe, die sie vertreten, aufrecht erhielten.

Es bleibt offen, ob tatsächlich eine Situation hergestellt werden könnte, in der die verschiedenen religiösen Gemeinschaften bereit und fähig wären, ihre Position im Staat miteinander zu verhandeln. Problematisch bleibt aber auch die Annahme, innerhalb einer religiösen Gemeinschaft könnte ein Konsens über die eigene Position in solchen Verhandlungen hergestellt werden.

Mit einem erneuten Blick auf den Shah Bano Fall wird dieses Problem deutlich. Die Kontroverse um den Unterhalt von Shah Bano Begum begann nicht als ein Problem zwischen verschiedenen religiösen Gruppen, sondern als Streit innerhalb der muslimischen Gemeinschaft. Die Position, der Ehemann sei auch nach der Scheidung für den Unterhalt seiner ehemaligen Frau zuständig, stand der Ansicht gegenüber, der Unterhalt einer geschiedenen Frau müsse von den direkten Verwandten (der Geburtsfamilie bzw. den Söhnen) gesichert werden. Erst nach dem Richterspruch, als einige Muslime die Unabhängigkeit des muslimischen Zivilrechts in Gefahr sahen, weitete sich die Angelegenheit zu einer Diskussion über die Rechte der religiösen Gemeinschaft innerhalb des Staates aus. Die darauf folgende Auseinandersetzung wurde dann aber nicht etwa nur zwischen Hindus und Muslimen geführt, sondern auch zwischen verschiedenen Fraktionen innerhalb der muslimischen Religionsgemeinschaft.

Hier wird deutlich, daß die Frage nach der Position der religiösen Gemeinschaft innerhalb des indischen Staates nicht nur mit den anderen Religionsgemeinschaften, sondern auch zwischen den Fraktionen der eigenen Gruppe ausgehandelt werden müßte. Zudem wird einsichtig, daß sich das Problem der Rechte und Pflichten einer religiösen Gemeinschaft nicht nur in bezug auf den Staat, sondern auch in bezug auf die eigenen Mitglieder stellt. In anderen Worten heißt das, wenn eine religiöse Gemeinschaft eigene Rechte für sich in Anspruch nimmt, dann muß auch geklärt sein, welche Position Minderheiten innerhalb dieser Gemeinschaft erhalten, wie Konflikte zwischen verschiedenen Fraktionen in der Gruppe gelöst werden und wie das Individuum vor der vereinheitlichenden Macht der Religionsgemeinschaft geschützt werden kann. Die indische So-

ziologin Veena Das formuliert diesen Punkt, wenn sie die Frage aufwirft, ob "das Recht einer Religionsgemeinschaft, ihre Kultur zu erhalten und zu entwickeln, das Recht des Individuums ausschließen [kann], aus dieser Gemeinschaft auszutreten, oder durch andere Möglichkeiten seine Normen zu kritisieren oder abzulehnen".

Gleiches Recht für alle?

Der Shah Bano Fall ist nur ein Beispiel, an dem hier stellvertretend die Probleme aufgezeigt wurden, die sich stellen, will man die Rolle der Religionsgemeinschaften innerhalb des Staates definieren. Es gibt eine Reihe anderer Ereignisse und Themen in Indien, die ähnliche Schwierigkeiten in sich bergen. Man bedenke zum Beispiel die kontrovers diskutierte Frage der Stellung von Dalits ("Unberührbare"). Eine Dimension des Problems wird in der Frage deutlich, warum nur den "Hindu-Dalits" der Status der Scheduled Caste zuerkannt wird, mit dem eine ganze Reihe von Vergünstigungen verbunden sind, die vor allem Quoten für Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze im Staatsapparat bein-

halten. Hier werden, so heißt es, Hindus einseitig bevorzugt. Die soziale Realität, daß auch unter Muslimen und Christen Kastenunterschiede eine Rolle spielen und es auch unter ihnen benachteiligte Kasten gibt, wurde dabei gänzlich ignoriert.

Der Versuch, eine angemessene Form des säkularen Staates bzw. eine für alle zufriedenstellende Regelung des Zusammenlebens verschiedener religiöser Gruppen zu finden, stellt sich so als ausgesprochen komplexes Problem dar. Eine Trennung zwischen Staat und Religion scheint in der indischen Realität kaum umsetzbar. Andererseits gestaltet sich die Definition der Beziehung der religiösen Gemeinschaften zueinander, zum Staat und zu ihren Mitgliedern schwierig.

Literatur

Bilgrami, Akeel, 1994: Two concepts of secularism. Reason, modernity and archimedean ideal. In: Economic and Political Weekly 29(28): 1749-1761

Chakrabarty, Bidyut, (Hrsg.) 1990: Secularism and the Indian polity. New Delhi: Segments Book Distr.

Chatterjee, Partha, 1994: Secularism and toleration. In: Economic and Political Weekly 29(28): 1768-1777

Das, Veena, 1995: Communities as political actors: The question of cultural rights. In: dies.: Critical events. Delhi: Oxford University Press: 84-117

Upadhyaya, Prakash Chandra, 1992: The politics of Indian secularism. In: Modern Asian Studies 26(4): 815-853

(Die Autorin ist Ethnologin und promoviert derzeit an der Universität Heidelberg)

BJP fordert 'Common Civil Code'

Die 'Shiv Sena'/'Bharatiya Janata Party' (BJP)-Regierung in Maharashtra hat die Formulierung eines für alle Religionsgemeinschaften einheitlichen Bürgerlichen Gesetzes angekündigt ('Common Civil Code') - eine Ankündigung, die auch auf nationaler Ebene von der BJP als Wahlversprechen für die bevorstehenden Parlamentswahlen gemacht wird.

Eine solche Forderung erscheint - nicht nur aus westlicher Perspektive - auf den ersten Blick als eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung einer modernen, offenen und säkularen Gesellschaft. So sahen es auch die Väter der indischen Verfassung, als sie festlegten, daß solch ein allgemeines Zivilrecht geschaffen werden müsse. Es gibt viele gute Gründe für dessen Einführung, doch sicherlich auch Gründe, die dagegen sprechen - diese Diskussion soll hier nicht geführt werden. Vielmehr geht es um die Motive und die Ideologie der BJP, die sich hinter diesem Wahlkampfmotto verbergen.

Es geht der BJP dabei wohl kaum um die Verbesserung der Situation der Frauen, wie sie unter Berufung auf den Shah Bano Fall immer wieder behauptet - die Bewunderungsäußerungen aus Reihen der BJP über die angeblich freiwillige Verbrennung der jungen Witwe Roop Kanwar sind noch vielen im Gedächtnis. Noch geht es ihr um die Stärkung gesellschaftlicher Einheit und Abbau der Differenzen zwischen verschiedenen Religionsgruppen und deren nationale Integration.

Wie viele Parteien ihrer Art, wendet sich die BJP vor allem an eine Religionsgemeinschaft und erzeugt in dieser ein Gefühl der Unzufriedenheit, ein Gefühl der Benachteiligung: "Muslime entweihen die Nationalflagge in Kashmir, der Geburtsort Lord Ramas wurde von muslimischen Eroberern besetzt und Muslime verschworen sich mit Pakistan, um uns zu schaden".

Die Forderung nach einem allgemeinen Zivilrecht setzt diese Klagen fort: "Schaut her, sagt die BJP, die Muslime haben vier Ehefrauen und du und ich, wir haben jeder nur eine! Seit fünfhundert Jahren tun und lassen die Muslime in unserem Land, was sie wollen! Wer sind wir Hindus eigentlich, daß wir uns all das gefallen lassen?"

Die BJP verspricht den Hindus mit ihrem Wahlkampfthema 'Zivilrecht', dem Treiben der Muslime ein Ende zu machen. Anstatt, wie sie vorgibt, Wege zu einem toleranten Miteinander der beiden Religionsgemeinschaften zu öffnen, treibt sie mit ihren emotionsgeladenen populistischen Slogans immer nur neue Keile zwischen beide Gruppen. Keile, die von gemäßigeren, toleranten Kräften mit rationalen Argumenten kaum noch entfernt werden können.

Und seitens der Muslime wird jeder Vorstoß auf eine Änderung des muslimischen Individualrechts und Einführung eines gemeinsamen Zivilrechts als Angriff auf ihre Religionsfreiheit verstanden. Solange nicht von den Muslimen selbst zum Beispiel Reformen ihres Eherechts angestrebt werden, bedeutet jeder Ansatz zu einer solchen Verfassungsreform einen Rückschlag für den Prozeß der Nationenbildung.

(Theo Ebberts)